

# TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

0.6. GEBÄUDE:

0.6.9. Zur planlichen Festsetzung der Ziffer 2.1.17  
(genehmigter Bebauungsplan)

Dachgaupen: ab 26° zulässig, jedoch nur im  
inneren Drittel der Dachfläche  
und mit einer maximalen Ansichts-  
fläche von 3,00 qm.